

Verehrte Damen, liebe Freundinnen! (Meine Herren.)

Vor 100 Jahren hatten sich die Frauen in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht erkämpft.

Was uns heute als selbstverständlich erscheint, nämlich an Sonntagen unsere Wahlbenachrichtigung in die Hand zu nehmen und ins Wahllokal zu gehen, war 1918 ein gesellschaftlicher Durchbruch. Und ich sage mit Bedacht nicht nur ein Durchbruch für Frauen, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Durchbruch.

Meine Mutter wurde 1917 geboren. Diese 100 Jahre seit der Einführung des Frauenwahlrechts sind also nicht völlig abstrakt und jenseits der Vorstellungskraft, sondern eigentlich gar nicht mal so lange her. - Wenn auch natürlich eine ganz andere Dimension, als in der Schweiz und Liechtenstein, wo Frauen bekanntermaßen noch in den siebziger und achtziger Jahren nicht wählen durften.

Wie hier von Frauen das Stimmrecht erkämpft wurde und eine vermeintliche "göttliche Ordnung" aufbrach, können wir ja gleich bei der anschließenden Filmvorführung miterleben.

Zurück nach Deutschland.

Auch hier, bzw. im Deutschen Reich, musste für das Frauenwahlrecht lange gestritten werden.

1848, bei der Wahl zur Nationalversammlung, waren Frauen ausgeschlossen. Und dies, obwohl eine der Vorkämpferinnen der Frauenbewegung, Louise Otto-Peters, an prominenter Stelle im Zuge der Revolution für demokratische Rechte stritt.

Ab 1902 durften die Frauen dann wenigstens der Politik zuhören. Sie bekamen nämlich die Erlaubnis, Parteiveranstaltungen in einem gesonderten Raum "ohne eigene Willensbekundung" mit zu verfolgen.

Zwei Jahre später fand die Gründungskonferenz des "Weltbundes für Frauenstimmrecht" in Berlin statt. Das gab der Bewegung großen Auftrieb.

Ab 1908 durften Frauen dann in Parteien und Organisationen über politische Themen mitreden. Nach dem ersten Schritt, dem Zuhören, sind die Frauen nun einen zweiten Schritt vorangekommen, sie durften jetzt auch Mitreden.

1917 gründete sich dann der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht und ein Jahr später am 12. November 1918 war es soweit. Der dritte Schritt erfolgte: Wählen und gewählt werden!

Im Zuge der Novemberrevolution erging damals der Erlass durch den Rat der Volksbeauftragten an das deutsche Volk:

„Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystem für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Auch für die Konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.“

Am 30. November 1918 trat dann das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft.

Damit konnten am 19. Januar 1919 Frauen in Deutschland zum ersten Mal reichsweit wählen und gewählt werden. Stolze 82 Prozent der Frauen beteiligten sich an der Wahl und wählten 37 Frauen in das 423 Abgeordnete zählende Parlament. 9,6 Prozent.

Zum Vergleich: Erst 1983 wurde diese Zahl im 10. Deutschen Bundestag mit 9,8 Prozent wieder erreicht.

Und dass wir nicht aufhören dürfen, für politische Partizipation zu streiten, zeigt der 19. Deutsche Bundestag, dem auch ich angehöre. Der Frauenanteil liegt jetzt zwar bei 30,9 Prozent, aber dies ist ein Rückgang von fast sechs Prozentpunkten im Vergleich zur vorherigen Legislaturperiode! (Über diesen Sachverhalt würde es sich übrigens auch mal lohnen in einem ähnlichen Kreis wie diesem, zu diskutieren. Ich stehe dafür gerne zur Verfügung.)

Hier ist also noch Luft nach oben, und, um es mit den Worten von Claire Waldoff aus ihrem berühmten Lied „Raus mit den Männern ausm Reichstag“ zu sagen, Meine Damen, „Und rin in die Dinger mit der Frau!“

Doch zurück zu den Anfängen des Frauenwahlrechts in Deutschland.

Nicht nur, dass die Veränderungen in der patriarchalisch geprägten Gesellschaft gegenüber den Männern hart erkämpft werden mussten, sondern auch in der Frauenbewegung selbst gab es unterschiedliche Strömungen.

Da war zum einen der so genannte bürgerliche Flügel, dem es hauptsächlich um bessere Bildung für Frauen und Mädchen, um Zugang zu höheren Schulen und Universitäten, um Chancengleichheit im Beruf ging. Das Wahlrecht war ein Fernziel.

Zum anderen gab es den pazifistisch-radikalen Flügel um Clara Zetkin und Hedwig Dohm, der absolute Gleichstellung im privaten und im öffentlichen Leben forderte. Das schloss von Anfang an für die Aktivistinnen das aktive und passive Stimmrecht mit ein.

Wie die Reichstagsabgeordnete Marie Juchacz von der SPD 1928 sagte: "Das Frauenwahlrecht ist eine Folge der gegenüber früher völlig veränderten sozialen Lage der Frauen. Wer zweifelt heute daran, dass die Frauen in der Industrie, in Handel und Verkehr, als Staatsbeamte und Angestellte, in freien künstlerischen und wissenschaftlichen Berufen eine wichtige Rolle spielen."

Ja, Frauen hatten angefangen, eine wichtige Rolle zu spielen. Und drei Vorkämpferinnen für diesen sozialen Wandel möchte ich Ihnen jetzt noch kurz vorstellen:

Louise Otto-Peters

Louise Otto-Peters (1819 - 1895) gilt als Initiatorin der ersten deutschen Frauenbewegung und prägte diese wie keine andere zwischen 1865 und 1895.

Durch ihre sozialkritischen Publikationen wurde sie bekannt. Sie organisierte Versammlungen zur Aufklärung über die Lage der Arbeiterinnen, gab eine Frauen-

Zeitung heraus und organisierte 1865 die erste deutsche Frauenkonferenz, auf der die Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) erfolgte. Eine Initialzündung.

Ihr Engagement machte sie zur Führerin des gemäßigten Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung.

Hedwig Dohm

Hedwig Dohm (1831 -1919) dürfte in diesem Kreise auch keine Unbekannte sein.

Die Großmutter von Katja Mann verkehrte in intellektuellen Zirkeln Berlins mit Lassalle, Humboldt, Varnhagen, Fontane und Fanny Lewald.

Seit 1872 trat sie publizistisch für die Gleichstellung der Frauen ein, das schloss natürlich auch das Frauenwahlrecht ein.

Sie war eine scharfe Kritikerin des bis dahin geltenden bürgerlichen Weltbilds, dass die Frau sich der naturgegebenen, da biologisch bedingten Überlegenheit des Mannes zu unterwerfen hatte.

Diese „göttliche Ordnung“ kritisierte vehement und setzte sich für die politische, soziale und ökonomische Gleichstellung von Männern und Frauen ein.

1876 forderte in ihrer Schrift „Der Frauen Natur und Recht. Zur Frauenfrage“ das Wahlrecht. Dohm gilt als eine sehr moderne Denkerin, die die Frauenbewegung bis heute inspiriert. Sie ist aufgrund ihrer Analysen eine der wichtigsten Wegbereiterinnen der deutschen Frauenbewegung und des Frauenwahlrechts.

Anita Augspurg

Anita Augspurg (1857 - 1943) war Deutschlands erste promovierte Juristin.

Die Einführung des Frauenwahlrechts war ihr wichtigstes Ziel. Dem widmete sie sich ab den 1890er Jahren in der bürgerlichen Frauenbewegung. Ihr Einstieg fand über die Bildungsfrage statt.

Gemeinsam mit ihrer Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann begann Augspurg, sich u.a. für die Abschaffung der staatlichen Reglementierung der Prostitution einzusetzen und hat sich damit in konservativen Kreisen keine Freunde gemacht.

Außerdem praktizierte sie Sportarten, die als unweiblich galten und fuhr selbst Auto. Für die damalige Herrenwelt also ein harter Brocken.

1902 gründete sie den ersten Frauenstimmrechtsverein Deutschlands mit und war auch im selbigen Weltbund im Vorsitz.

Sie kämpfte für die Gleichberechtigung der Frauen in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens und zeigte sich darin kampagnenfähig und modern.

So ließ sie die "Propaganda der Tat" für sich sprechen und rief zum Eheboykott im Kampf gegen das Eherecht, zu zivilem Ungehorsam und anderen Aktionen auf.

Sie war überzeugte Pazifistin und ließ sich auch nicht im ersten Weltkrieg zur Unterstützung des Krieges einspannen, um eine vermeintliche staatsbürgerliche Verantwortung zu demonstrieren.

Nicht glücklich ihr Ende: Sie und ihre Lebensgefährtin mussten vor den Nazis in die Schweiz flüchten, verarmt verstarb sie im Jahr 1943.

Und natürlich möchte ich auch eine weitere Juristin und Hessin erwähnen. Elisabeth Selbert wurde 1896 in Kassel geboren und trat 1919 in die SPD ein. Ihre Zulassung als Rechtsanwältin hatte sie noch erhalten, bevor die Nazis Frauen den Berufszugang verboten.

Am 23. Mai 1949 wurde der Artikel 3 Absatz 2 "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen.

Das verdanken wir vor allem Elisabeth Selbert, die damit das Leben aller Frauen (und auch Männer) in unserer Gesellschaft verändern hat. Auch über darüber gibt es übrigens einen wundervollen Film.

Die Abgeordnete im Parlamentarischen Rat stieß bei ihrem Vorhaben im Rat auf großen Widerstand. Um diesen Widerstand zu brechen, tut sie etwas, was mich bis heute schwer beeindruckt:

Durch eine einmalige landesweite Kampagne gelingt es ihr, die Öffentlichkeit, besonders die Frauen in den unterschiedlichen Frauenverbänden und Gewerkschaften, zu mobilisieren. Eine Flut von Briefen erreicht den Parlamentarischen Rat und der Artikel 3 wird ins Grundgesetz aufgenommen.

Die Verankerung des "Gleichberechtigungs-Satzes" im Mai 1949 in das Grundgesetz wird zur persönlichen Sternstunde von Elisabeth Selbert. Und das in einer Zeit, in der viele Köpfe noch mit den Ideologien und den Zwängen des Nationalsozialismus vollgestopft waren. Ihr gelang es, die demokratischen Kräfte, gerade auch die der Frauen, zu mobilisieren.

Liebe Damen und Freundinnen, hier endet mein kleiner Abriss über den Weg zum Frauenwahlrecht mit einem kleinen Abstecher zur Entstehung des Grundgesetzes in Deutschland. Bevor wir nun in einem amüsanten, aber auch gleichzeitig ernsten Film erzählt bekommen, wie es in der Schweiz war, lassen wir noch einmal Claire Walldorf zu Wort kommen:

Von den Amazonen bis zur Berliner Range

Braust ein Ruf wie Donnerhall daher:

"Wat die Männer können, können wir schon lange

Und vielleicht 'ne ganze Ecke mehr!"

Kämpfen wir also alle weiter mit Herz und Verstand für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Und nun viel Spaß!